

## Luftbilder ersetzen Liegenschaftsnachweis



"Die hohe Qualität unserer Luftbildaufnahmen macht es möglich, künftig auf die Pflicht zur Gebäudeeinmessung zu verzichten", sagte der Thüringer Bauminister Christian Carius (CDU) am Dienstag bei der Bekanntgabe der Gesetzesänderung. Archivfoto: Marco Kneise

Thüringen erlässt Gebäudebesitzern die Einmessungspflicht. Luftaufnahmen erfassen künftig den Gebäudebestand. Laut Thüringer Bauminister Christian Carius (CDU) sollen diese Aufnahmen auch bei der Planung zukünftiger Bauvorhaben helfen.

**Erfurt.** Hauseigentümer in Thüringen haben künftig eine Sorge weniger. Der Thüringer Landtag verabschiedete am Dienstag eine Gesetzesänderung, wonach die Pflicht zur Gebäudeeinmessung durch Luftbildaufnahmen ersetzt wird. Immobilienbesitzer müssen ihre Neu- und Anbauten in Zukunft also nicht mehr amtlich vermessen lassen.

"Die hohe Qualität unserer Luftbildaufnahmen macht es möglich, künftig auf die Pflicht zur Gebäudeeinmessung zu verzichten", sagte der Thüringer Bauminister Christian Carius (CDU) am Dienstag bei der Bekanntgabe der Gesetzesänderung. Er will damit die Bürger und Unternehmen entlasten. Zusätzlich würden Hauseigentümer jährlich um bis zu drei Millionen Euro sparen.

"Wir befreien die Bürger von einer Pflicht, die für sie ohnehin keinen konkreten Nutzen hat", sagte Carius. Bisher mussten die Eigentümer etwa für die Einmessung eines Einfamilienhauses 800 Euro oder für die einer Garage 300 Euro zahlen.

Für die Ermittlung des Gebäudebestandes lässt der Freistaat jedes Jahr rund ein Drittel der Landesfläche überfliegen. So erhält Thüringen alle drei Jahre ein vollständiges und aktuelles Liegenschaftskataster. Laut Carius sollen die Aufnahmen auch bei der Planung zukünftiger Bauvorhaben helfen. Bevor man 2008 mit den Befliegungen begonnen hat, waren im Thüringer Liegenschaftskataster etwa eine Million Gebäude nachgewiesen. Nach der Auswertung der Aufnahmen hat sich diese Zahl auf zwei Millionen verdoppelt. Das sei darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit Anträge von Privatpersonen auf Einmessung ihres Gebäude nur schleppend gestellt worden seien. Auch habe eine solche Pflicht nicht für Gebäude bestanden, die vor 1991 errichtet wurden.

Für das Land bedeuten die Einsparungen etwa einen Verlust von 180.000 Euro im Jahr. Um die verringerten Einnahmen wieder auszugleichen, will man Stellen streichen. Von den Einsparungen sind aber auch die Vermessungsingenieure betroffen. Ihnen wurde 2005 nach Umorganisation des Katasterwesens in Thüringen die hoheitliche Aufgabe zur Vermessung von privaten Gebäuden übertragen.

Neben dem Umsatzverlust hält Torsten Hentschel, Vorsitzender der Landesgruppe Thüringen des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI), vor allem die Genauigkeit der Luftaufnahmen für zweifelhaft.

"Durch Ungenauigkeiten bei der luftgestützten Vermessung befürchten wir, dass die Qualität des Katasters immer mehr verwässert wird", sagt er. Auch wenn Minister Carius betonte, dass durch den Einsatz moderner Technik Abweichungen und Fehler so gering wie möglich gehalten werden, haben ähnliche Verfahren in den Nachbarländern zu fehlerhaften Ergebnissen geführt. "Es kam schon vor, dass aus einem Dachüberstand ein Anbau oder aus einem Sandkasten ein Gebäude wurde", so Hentschel. Kurzfristig sei das geänderte Gesetz sicherlich eine Erleichterung für Hauseigentümer im Freistaat. Wenn in ein paar Jahren die Grundsteuer neu gestaltet werden muss, könnten die Einsparungen bei der Qualität sich negativ auswirken.

Anhand der Luftaufnahmen könne man nicht exakt nachprüfen, wie die Grundstücksgrenzen verlaufen. Hentschel befürchtet, dass auf das Land Kosten zukommen könnten, wenn die Vermessungsingenieure dann vor Ort nachmessen müssen.